



GEMEINDE ULMIZ

EINLADUNG
zur ordentlichen
Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Mittwoch, 25. Mai 2016
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal



Traktanden

1. Protokoll vom 28. April 2016
 2. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
 3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken
 4. Finanzbefugnis des Gemeinderates / Kompetenzerteilung für die Legislaturperiode 2016 - 2021
 5. Wahl der Kommissionen
 - 5.1. Finanzkommission
 - 5.2. Planungskommission
 - 5.3. Einbürgerungskommission
 - 5.4. Weitere Kommissionen
 6. Abwasserverband Seeland Süd - Genehmigung Statuten
 7. Verschiedenes
-

Vom 13. Mai bis 25. Mai 2016 liegt im Vorraum des Schulhauses (1. Stock) folgendes Dokument zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Statuten des Abwasserverbandes Seeland Süd, inkl. Kostenverteilschlüssel
-

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. April 2016

Das Protokoll kann auf der Homepage der Gemeinde Ulmiz eingesehen resp. heruntergeladen werden. Ein Ausdruck in Papierform kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

***Antrag des Gemeinderates:
Das Protokoll ist zu genehmigen.***

Traktandum 2

Beschluss über die Art der Einberufung zu den Gemeindeversammlungen 2016 - 2021

Das Gesetz über die Gemeinden und das zugehörige Ausführungsreglement schreiben vor, dass zu Beginn einer neuen Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung festzulegen ist, wie die Einberufung zu den Gemeindeversammlungen zu erfolgen hat. Somit entscheidet die Gemeindeversammlung in der ersten Sitzung der Legislaturperiode, ob die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung mittels Rundschreiben an alle Haushalte oder mit einer persönlichen Einladung zu erfolgen hat.

In der letzten Legislaturperiode 2011 - 2016 wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ulmiz mit einer persönlichen Einladung zu den Gemeindeversammlungen eingeladen. Diese Art der Einladung gab Anlass zu Diskussionen. Daher schlägt der Gemeinderat vor, die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen mittels Rundschreiben an alle Haushalte durchzuführen.

***Antrag des Gemeinderates:
Für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2016 - 2021 ist der Einladungsmodus „Rundschreiben an alle Haushaltungen“ anzuwenden.***

Traktandum 3

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken

Die Gemeindeversammlung kann die Zuständigkeit zur Vornahme kleiner Grundstücksgeschäfte in der von ihr bestimmten Grenze dem Gemeinderat übertragen. Die Kompetenz soll von **Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00 pro Geschäft und Jahr** erhöht werden. Die Kompetenzübertragung erlischt am Ende der Legislaturperiode.

Antrag des Gemeinderates:

Der Kompetenzerteilung für Grundstücksgeschäfte zuzustimmen.

Traktandum 4

Finanzbefugnis des Gemeinderates / Kompetenzerteilung für die Legislaturperiode 2016 - 2021

Es liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat die Befugnis zu übertragen, innerhalb eines von ihr festgesetzten finanziellen Rahmens Ausgaben zu tätigen, die im Budget nicht vorgesehen sind. Die Kompetenz soll **Fr. 15'000.00 im Jahr** nicht übersteigen. Die Kompetenzübertragung erlischt mit dem Ablauf der Legislaturperiode.

Antrag des Gemeinderates: Der Kompetenzerteilung zuzustimmen.

Traktandum 5

Wahl der Kommissionen

Die Amtsdauer der gewählten Kommissionsmitglieder geht mit der Legislaturperiode zu Ende. Das Mandat der Mitglieder erlischt jedoch erst bei der Neukonstituierung der betroffenen Kommissionen. Nachfolgende Kommissionen sind ganz oder teilweise von der Legislative zu bestellen.

5.1 Finanzkommission

Die aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission ist als Ganzes durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

5.2 Planungskommission

Die Mehrheit der mind. 5 Kommissionsmitglieder ist durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

5.3 Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat aus 5 bis 11 Mitglieder zu bestehen. Alle Mitglieder sind durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

5.4 Weitere Kommissionen

Die Mitglieder der Bau- und Schulkommission werden vom Gemeinderat gewählt.

Traktandum 6

Abwasserverband Seeland Süd - Genehmigung Statuten

Die Regionalstudie der Kantone Freiburg, Bern, Waadt und Neuenburg für die Abwasserentsorgung der Region Seeland hat ergeben, dass zwei Standorte für eine regionale ARA sinnvoll sind; nämlich für die Region Nord Marin und für die Region Süd Murten (Muntelier). Das bedingt für die ARA Region Murten einen wesentlichen Ausbau ihrer Anlagen. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Fusion, die von einem externen Berater begleitet worden ist, haben sich die Vorstände der Verbände ARA Region Kerzers und ARA Region Murten für eine Fusion entschieden.

Es ist vorgesehen den neuen Verband auf den 1. Juli 2016 zu gründen; dazu müssen alle Gemeinden die neuen Statuten genehmigen. Die Gründung des neuen Verbandes ist notwendig, denn nur der neue Verband kann im Zusammenhang mit der neuen Anlage finanzielle Verpflichtungen eingehen. Sobald das Ausführungsprojekt und der Kostenvoranschlag vorliegen werden, müssen alle Gemeinden einem Rahmenkredit zustimmen. Die Verbandsgemeinden haben also zwei Mal die Möglichkeit, über das Schicksal des neuen Verbandes zu befinden.

Da die beiden Verbände unterschiedliche zeitliche Dringlichkeiten haben und ihre Anlagen bis zum vollständigen Zusammenschluss betrieben werden, bleiben sie bestehen und werden erst am Schluss aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die zwei Verbände eigenständig. Die Verbindlichkeiten werden in einem Fusionsvertrag und einer Planungs- und Realisierungsvereinbarung geregelt. Diese Verträge treten auf den 1. Juli 2016 in Kraft. Darin werden die Statuten, der Betriebs- und Investitionsverteiler, die Einkaufssumme und die finanziellen Verpflichtungen geregelt.

Für die bauliche Realisierung der neuen Anlage wird eine Baukommission unter der Federführung der ARA Region Murten eingesetzt.

Da die ARA Region Murten zurzeit voll ausgelastet ist, muss ihre Anlagen ausgebaut, respektive erneuert werden. Infolge der grossen Bautätigkeit in beiden Verbandsgebieten, wie die Industriezone in Kerzers, Entwicklungsschwerpunkt Löwenberg und der Bau von Wohngebäuden und Einfamilienhäusern sind beide Anlagen nach mehr als 40 Jahren nicht mehr in der Lage, die Abwässer vorschriftsgemäss zu reinigen. Mit dem Provisorium in Kerzers können die gesetzlichen Auflagen für das Einleiten des gereinigten Wassers für eine Übergangszeit gewährleistet werden. Fakt ist aber auch, dass das gereinigte Wasser nur noch bis 2017 in den Erlikanal eingeleitet werden darf. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine Leitung zur Anlage Muntelier gebaut sein. In einer ersten Phase wird das gereinigte Wasser in den Vorfluter in Muntelier gebracht und das Wasser in den Murtensee eingeleitet. Sobald die neue Anlage erstellt ist, wird durch die gleiche

Leitung das Schmutzwasser in die Anlage Muntelier gepumpt, wo es dann gereinigt wird.

Ab 2016 muss jede ARA Fr. 9.-- pro Einwohner und Jahr dem Bund abliefern für die Finanzierung der Elimination von Mikroverunreinigungen (für unseren Verband sind das Fr. 90'000.-- pro Jahr). Diese Abgaben werden nach der Realisierung der 4. Reinigungsstufe (Elimination von Mikroverunreinigungen wie Medikamentenrückstände, Plastikpartikel etc.) wegfallen.

Bei der geplanten gemeinsamen ARA werden die Betriebskosten pro Einwohner, auch unter Berücksichtigung der Investitionskosten, wesentlich geringer ausfallen als bei einer eigenständigen Anlage. Bei einem Alleingang des ARA Verbandes Kerzers müssten wir nicht nur die Gesamtkosten für eine Sanierung übernehmen, sondern auch die Leitung in den Murtensee bauen, da der Erlikanal als Vorfluter gemäss Beschluss der Kantonalen Behörden nicht mehr benützt werden darf.

Was ist die Alternative?

Falls die Fusion nicht zustande kommt, muss der Vorstand des ARA Verbandes Kerzers umgehend einen Planungskredit für den Ausbau der Anlage in Kerzers (Variante Alleingang) verlangen, um den einwandfreien Betrieb auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Folgen davon wären:

- Die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden wäre kaum tragbar, da die Gesamtkosten für die Erneuerung nicht wesentlich geringer wären als das vorgeschlagene gemeinsame Projekt.
- Nachdem der Vorfluter Erlikanal ab 2017 nicht mehr zur Verfügung steht, muss auch beim Alleingang eine Leitung in den Murtensee gebaut werden. Damit wir den Vorfluter des ARA Verbandes Murten benutzt werden dürfte, müsste eine namhafte Einkaufssumme bezahlt werden.
- Beim Alleingang gingen die Subventionen für die Elimination der Mikroverunreinigung verloren und zudem müsste jährlich Fr. 9.-- pro Einwohner weiter bezahlen.

Die Statuten inkl. Kostenverteilungsschlüssel können auf der Homepage der Gemeinde Ulmiz eingesehen resp. heruntergeladen werden. Ebenfalls kann ein Ausdruck in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Statuten des Abwasserverbandes Seeland Süd, inkl. Kostenverteilungsschlüssel zu genehmigen.

Notizen

Mitteilung

VORANZEIGE
Nächste Gemeindeversammlung
Donnerstag, 24. November 2016

*Der Gemeinderat und die Verwaltung
danken herzlich für Ihr Vertrauen.*

